



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0009/2021

Vorlage: <b>ST/0005/2021</b>		Datum: 26.01.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion: Kostenermittlung energetische Sanierung Haus Metternich</b>			
Gremienweg:			
23.02.2021	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Für das Haus Metternich werden derzeit folgende Bausteine untersucht:

1. Im Rahmen des Klimaschutz Teilkonzeptes:
  - a. Die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie
  - b. Die Umsetzung eines hydraulischen Abgleichs
  
2. Im Rahmen der Bundesförderung für die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden werden derzeit Fachingenieurleistungen ausgeschrieben mit dem Ziel bis zum 31.12.2021 einen entsprechenden Förderantrag einzureichen.

Das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMU) fördert Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets der Bundesregierung.

Das Förderprogramm ist gegliedert in drei Förderschwerpunkte (FSP):

1. FSP 1 – Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel
2. FSP 2 – Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
3. FSP 3 – Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen im Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit.

In Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird zunächst ein Förderantrag zum FSP 1 eingereicht, um den Bedarf aller städtischen Liegenschaften sozialer Einrichtungen zu ermitteln und dann in einem zweiten Schritt im FSP 2 die jeweiligen Förderanträge für die baulichen Maßnahmen einzureichen.

### Beschlussempfehlung:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung im Sinne des Antrages tätig ist. Die notwendigen Schritte für eine energetische Sanierung des Hauses Metternich sind bereits eingeleitet.